

MERKBLATT

NOROVIREN

Empfehlung für Gemeinschaftseinrichtungen
(Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, u.a. Einrichtungen nach § 33 IfSG)

ERREGER

Noroviren sind unbehüllte Viren mit hoher Umweltresistenz. Sie sind weltweit verbreitet; das einzige bekannte Erregerreservoir ist der Mensch. Noroviren sind häufigste Verursacher nicht bakteriell bedingter Magen- Darm- Erkrankungen vor allem in stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime) mit Häufung in den Wintermonaten.

KRANKHEITSBILD

Es handelt sich um eine akute Magen- Darm- Erkrankung mit Durchfällen und heftigem Erbrechen (oft schwallartig), in der Regel begleitet von ausgeprägtem Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, starker Übelkeit, Kopfschmerzen und Muskelschmerzen. Der Zeitraum von der Ansteckung bis zu Beginn der Erkrankung beträgt 10 h bis 2 Tage. Die Symptome bestehen für etwa 1-2 Tage, maximal 4 Tage.

DAUER DER ANSTECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Ansteckungsfähigkeit ist während der akuten Erkrankung und bis mindestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome am höchsten.

Eine Virusausscheidung findet noch mindestens ca. 8-10 Tage nach Ende der Durchfälle statt und kann bis zu 4 Wochen andauern, die Ansteckungsfähigkeit geht aber während dieser Zeit wahrscheinlich kontinuierlich zurück.

Die entstehende Immunität ist nur von kurzer Dauer (Monate bis wenige Jahre), so dass man sich immer wieder anstecken kann.

ERREGERHALTIGES MATERIAL

Die Infektiosität ist sehr hoch. Die Erreger werden in großer Menge über den Stuhl und Erbrochenes ausgeschieden und können in der Umgebung u. U. mehrere Wochen überleben. Schon die Aufnahme weniger Erreger kann zur Infektion führen.

ÜBERTRAGUNGSWEGE

Noroviren werden in erster Linie durch Kontakt übertragen. Die Übertragung erfolgt am häufigsten durch direkten Kontakt zum Erkrankten oder indirekten Kontakt über kontaminierte Gegenstände und Flächen (Waschbecken, Türgriffe). Eine Infektion über Tröpfchen, die während des heftigen Erbrechens entstehen, ist möglich. Auch eine Übertragung über kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser ist nicht ausgeschlossen.

MELDEPFLICHT

Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 6 Abs. 1 besteht bei infektiösen Magen-Darmerkrankungen Meldepflicht, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelbereich arbeitet (§42 IfSG) oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich oder vermutet wird.

Die Leitungen von Kindergärten, Kitas oder Kinderkrippen haben das zuständige Gesundheitsamt über das Auftreten infektiöser Magen- Darmerkrankungen zu informieren (§ 34 IfSG Abs. 6).

HYGIENEMASSNAHMEN

Die wichtigste Maßnahme ist die sorgfältige Händehygiene für Betreute, Personal und Besucher.

Das konsequente Händewaschen nach Toilettenbesuch und vor dem Essen ist **für alle** die wichtigste Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz anderer. Alle Kinder müssen in der Technik des Händewaschens unterwiesen werden, bei erkrankten Kindern und Kindern in der Rekonvaleszenz sollte das Händewaschen überwacht werden. Es dürfen nur Flüssigseifen aus Spendern und Einmalhandtücher verwendet werden.

Das **Personal** muss sich nach:

- jedem pflegerischen Kontakt mit Betreuten/ Erkrankten (z.B. wickeln)
- Entfernen von Ausscheidungen von Betreuten/ Erkrankten
- Reinigen und Desinfektion von kontaminierten Flächen

die Hände mit einem noroviruswirksamen Desinfektionsmittel **desinfizieren**, auch wenn Einmalhandschuhe getragen wurden. Auf die korrekte Durchführung der Händedesinfektion ist zu achten. **Einwirkzeit des Herstellers beachten!**

Bei:

- der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern
- der Desinfektion von und mit Stuhl oder Erbrochenem kontaminierten Flächen

trägt das Personal Einmalhandschuhe, Schutzkittel und Mund- Nasenschutz. Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.

Maßnahmen für Erkrankte

Erkrankte Personen sollen in der akuten Phase Bettruhe einhalten **und bis zu 48 h (besser 72 h) nach Ende der Durchfälle** den Kontakt mit anderen Personen konsequent einschränken.

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis leiden oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eine Wiederezulassung ist nach Abklingen der Symptomatik möglich, sollte aber frühestens 48 h **nach** Abklingen der Symptome erfolgen.

Personal in Gemeinschaftseinrichtungen

Erkranktes Personal soll bei Magen- Darm- Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden.

Die Arbeit kann frühestens 2 (besser 3) Tage nach Abklingen der Symptome unter strenger Beachtung der Händehygiene wieder aufgenommen werden.

Da die Virusausscheidung auch nach Ende der Symptome zwar rückläufig ist aber noch bis zu 14 Tagen andauern kann, muss die Hände- und Toilettenhygiene in dieser Zeit besonders strikt beachtet werden.

Flächendesinfektion

Zur Entfernung von Stuhl und Erbrochenem werden am besten desinfektionsmittelgetränkte Einmaltücher verwendet, die sofort in geschlossenen Müllbeuteln entsorgt werden.

Anschließend wird die kontaminierte Fläche mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel wischdesinfiziert.

Wenn in einer Einrichtung gehäuft Norovirusinfektionen auftreten, müssen die Sanitärbereiche täglich wischdesinfiziert werden, ebenso die Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Telefonhörer, Handläufe).

Zur Flächendesinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Noroviruswirksamkeit einzusetzen.

Zur Konzentration und Einwirkzeit sind die Herstellerangaben zu beachten. Zur Flächendesinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Noroviruswirksamkeit aus der VAH-Liste (Verbund für angewandte Hygiene www.vah.online.de) geeignet. (Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt empfehlenswert)

- Geschirr, das von Erkrankten benutzt wurde, wird in geschlossenen Behältern transportiert und kann wie üblich in der Spülmaschine gereinigt werden (bei Temperaturen $\geq 60^{\circ}\text{C}$)
- Wäsche von Erkrankten wird als infektiös behandelt (d.h. waschen bei Temperaturen $\geq 60^{\circ}\text{C}$)

HYGIENEPLAN

Gemeinschaftseinrichtungen müssen nach § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes einen Hygieneplan haben. Ein Muster- Hygieneplan ist unter www.loegd.de zu finden.

INFORMATION

Bei gehäuftem Auftreten von Norovirusinfektionen sollen die Eltern/Angehörige in geeigneter Form informiert werden.

AUSBRÜCHE

In der Regel ist gerade in der kalten Jahreszeit mit einem Ausbruch von Noroviren zu rechnen.

Bei klinisch- epidemiologischem Verdacht auf Norovirusinfektionen (abrupter Beginn, heftiges schwallartiges Erbrechen, Erkrankungsraten $> 50\%$ bei Patienten/ Bewohnern und Personal) müssen die notwendigen Hygienemaßnahmen schon vor Vorliegen der Laborergebnisse umgesetzt werden.

Wegen der hohen Infektiosität sind Ausbrüche nur durch konsequente und lückenlose Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beherrschen. Das zuständige Gesundheitsamt muss informiert werden (s.o. Meldepflicht) und kann beratend und unterstützend tätig werden.

Ansprechpartner im Gesundheitsamt Bonn, Tel. 77- 3764

Quelle: Merkblatt des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW